

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Älteste Zeitung des Bezirks

Wegzugspreis: Für einen Monat 2 Reichsmark mit Zustagen, einzelne Nummern 15 Reichspfennige. Gemeinde-Verbands-Strasens-Kammer 1. Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 1. Postfachkonto Dresden 12 648.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Abonnementpreis: Die 42 Wollmeier breite Zeitung 20 Reichspfennige. Einzelnummern und Rechnungen 10 Reichspfennige.

Verantwortlicher Redakteur: Felix Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 293

Freitag, am 17. Dezember 1926

92. Jahrgang

Vertilgung und Sächsisches

Dippoldiswalde. Der 2. Dezember war der 25. Jahrestag des Bäckereimeisters Wiedemann, der testamentarisch mehrere wohltätige Stiftungen errichtete, die leider dem Reich „Inflation“ verfielen. Auch das Lutherdenkmal verdankt ihm bekanntlich die Kirchengemeinde.

Dippoldiswalde. Ein leichter Zusammenstoß zweier Autos ereignete sich gestern bald nach Mittag an der Kreuzung der Bahnhof- und Gartenstraße. Juchthändler Krüger kam vom Bahnhof her, scharf rechts und auch in Bezug auf Geschwindigkeit ganz vorchriftsmäßig gefahren, als ein auswärtiges Auto von der oberen Gartenstraße her einbog. Der Fahrer dieses Wagens schnitt, wie auch die Spur ergab, die Kurve so unvorschriftsmäßig, daß der Zusammenstoß nicht ausblieb. Sehr unglücklich war es, daß letzterer nach dem Geschehen auch noch stark schimpfte. Für den „Kurschneider“ dürfte die Sache noch ein Nachspiel haben.

Dippoldiswalde. Vor dem hiesigen Schöffengericht hatte sich gestern der am 2. 8. 75 geborene Gutsbesitzer Paul Hauswald in Possendorf zu verantworten, da er Ende Juni d. J. in Possendorf ein etwa 80 Quadratmeter großes Stück Wiese, das, wie er wußte, nicht ihm, sondern dem Rittergutsbesitzer Biermann gehörte, aberntete, und zu gleicher Zeit in Possendorf einen Grenzstein, der sich auf der Grenze zwischen seiner Wiese und der Biermanns befand, ein Stück in die Biermannsche Wiese hinunterdrückte, um Biermann den Beweis zu erschweren, daß ihm das umflossene Stück Wiese gehörte. Der Angeklagte bestritt das ihm zur Last gelegte. In der gestrigen Hauptverhandlung wurde er durch die umfangreiche Beweiserhebung der Tat überführt. Er wurde wegen Vergehens nach § 274 Abs. 2 StGB. an Stelle einer sich verwirklichte Gefängnisstrafe von 20 Tagen zu einer Geldstrafe von 200 RM. und wegen Fortdiebstahls zu einer Geldstrafe von 20 RM. verurteilt. Als Ersatzstrafe tritt im ersten Falle die an sich verwirklichte Gefängnisstrafe, im 2. Falle für je 10 RM. ein Tag Haft. Der Angeklagte hat auch die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Dippoldiswalde. Zu den bedeutendsten kirchlichen Wahlen gehören diejenigen zur Landessynode. Die Einführung der neuen Kirchenverfassung am 1. Oktober hat uns Gelegenheit gegeben, ausführlich über die Bedeutung der Landessynode zu berichten. Wir stehen vor dem Wahltag zu diesem Kirchenparlament, das in seinen Händen bedeutende Befugnisse vereinigt. Die Wahlen sind für Sonntag, den 19. Dezember, ausgeschrieben. Die Eporthen Dippoldiswalde und Freiberg bilden einen Wahlkreis. Wahlkommissar ist Amtshauptmann Dr. Uhlir-Freiberg. In unserem Wahlkreis sind ein Geistlicher und zwei Laien zu wählen. Zur Wahl berechtigt und verpflichtet sind die Mitglieder der kirchlichen Gemeindevertretungen (Kirchenvorstand und Kirchengemeinderatsrat), sowie ständige Geistliche, die im Wahlbezirk — aber nicht für ein Kirchspiel — angestellt sind. Die Wahl vollzieht sich innerhalb der Kirchengemeinden, also in den meisten Fällen wohl im Pfarrhaus. Wahlzettel werden nicht amtlich gedruckt. In der Eporthen Dippoldiswalde darf jeder Stimmzettel den Namen eines Geistlichen und zwei Namen weltlichen Standes enthalten. Namen, die nicht in einem der bekanntgegebenen Wahlvorschläge enthalten sind, bleiben unberücksichtigt. Sind auf dem Zettel mehr als drei Namen enthalten, so gelten die Namen wählbarer Personen der Reihenfolge nach bis zur Erfüllung dieser Zahl, während die nachstehenden Namen als nicht geschrieben gelten. Der Wahlvorschlag muß in geschlossener Umschlag dem Ortswahlvorsteher übergeben werden. — In der Kirchengemeinde Dippoldiswalde findet die Wahl zur Landessynode Sonntag, 19. Dez., zwischen 1/11 und 1/12 Uhr vormittags in der Superintendentur, statt. Im unmittelbaren Anschluß daran ist eine Kirchengemeinderatswahl anberaumt worden, die als einziger Punkt der Tagesordnung die Ergänzung eines Kirchengemeinderats an Stelle des freiwillig ausgeschiedenen Oberkirchenrats Dr. Grohmann vorsieht.

Dippoldiswalde. Gestern abend wurde der Klub „Liberale“ gegründet. Es ist dies eine rein gesellschaftliche Vereinigung von Mäntelträgern, die es sich zur Aufgabe macht, mit Hilfe des Gewerbelehrer Krönert die geistigen und sportlichen Interessen ihrer Mitglieder zu fördern. Die 10 Gründungsmitglieder haben zu ihrem Senior Franz Klein gewählt.

Landwirtschaftliches. Für die ehemaligen Schüler der landwirtschaftlichen Abteilung der sächsischen Handelsschule fand in den Räumen der Schule ein Kurium in Fütterungskunde statt. Dieser Kurium, der von Landwirtschaftsrat Throm abgehalten wurde, fand am letzten Dienstag seinen Abschluß. Durch ihn war den Teilnehmern Gelegenheit gegeben, sich die notwendigen Grundlagen für die Aufstellung von Futtermitteln anzueignen. Außerdem erklärte Landwirtschaftsrat Throm neben anderen noch besonders eingehend die Fütterung der Schweine nach Rubsdorfer Methode.

Ranzprägungen in Sachsen. In der sächsischen Münze in Muldenhütten sind im November für 585 000 RM. Einmünzungen geprägt worden.

Obercarsdorf. In weihnachtlicher Vorfreude haben sich die Kinder unserer Schule gefreut, auch hier eine stimmungsvolle Weihnachtsschau darzubieten. Dieselbe soll nächsten Sonntag, 19. Dezember, nachm. 1/3 Uhr und abends 8 Uhr im hiesigen Gasthof veranstaltet werden. Wer sich an frohem Kinderspiel das Herz weihnachtlich einstimmen will, bestehe der Einladung hierzu freundlichste Folge. (Siehe Inserat.)

Glashütte. Der Gemeindefiskal. Nachdem das Verwaltungsgericht Dresden erst vor 4 Wochen einige Beschlüsse der hiesigen Stadtverordneten als ungesetzlich aufheben mußte, hatte es jetzt wieder Veranlassung, einen weiteren Beschluß als ungesetzlich aufzuheben. Die seinerzeit erfolgte Amtsenthebung des Bürgermeisters Diph ist vom Bezirksausschuß wieder aufgehoben worden. Bürgermeister Diph befindet sich zur Zeit wegen Krankheit auf Urlaub; er hat seine Vertretung in den Ruhestand beantragt. In der Sitzung vom 21. September 1926 haben die Stadtverordneten auf Antrag des Stadts. Bogusch (bürgerl.) beschlossen, unverzüglich die Bürgermeisterstelle auszuscheiden, und zwar ohne Rücksicht darauf, wie das gegen Bürgermeister Diph schwebende Verfahren ausfällt. Vor dem Verwaltungsgericht hatte der Vertreter der Stadtverordneten den Beschluß damit begründet, daß die Stadtver-

ordneten beabsichtigten, die Neuwahl mit der Wirkung vorzunehmen, daß dem neugewählten Bürgermeister sofort die Führung der Amtsgeschäfte übertragen werde. Wegen dieses Beschlusses legte der Stadtrat Einspruch ein, da er ihn für ungesetzlich hielt. In der Sitzung vom 10. Oktober 1926 wurde der Beschluß einer Nachprüfung unterzogen und, trotzdem die juristische Frage eingehend besprochen worden war, aufrechterhalten. Nunmehr war der Stadtrat gezwungen, beim Verwaltungsgericht der Amtshauptmannschaft Dresden Klage zu erheben. Er beantragte, den Beschluß als ungesetzlich aufzuheben. Seitens der Stadtverordneten wurde beantragt, die Klage abzuweisen. Zur Begründung wurde angeführt, daß die Stadtverordneten nur mit wenigen Ausnahmen der Ansicht seien, daß Bürgermeister Diph unmöglich wieder die Geschäfte der Stadt Glashütte leiten könne. Sie seien sich andererseits auch darüber klar, daß Glashütte nur einen berufsmäßigen Bürgermeister haben könne. Das Verwaltungsgericht hat der Klage des Stadtrates stattgegeben und den Beschluß der Stadtverordneten auf Ausschreibung der Bürgermeisterstelle für ungesetzlich erklärt und aufgehoben. Die Kosten des Verfahrens hat die Stadtgemeinde Glashütte zu tragen. Aus den Entscheidungsgründen ist hervorzuheben: In der Stadtgemeinde Glashütte ist nach § 8 der Verfassung der Stadt als Körperschaft gebildet worden. Da nach § 80 Satz 2 der Gemeindeordnung der Gemeinderat in diesem Falle aus einem berufsmäßigen Bürgermeister, seinem ersten Stellvertreter und weiteren berufsmäßigen oder ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäten) besteht, so darf auch die Stadtgemeinde Glashütte nur einen berufsmäßigen Bürgermeister haben. Dieser Vorbehalt entsprechend ist nun auch in der Stadtgemeinde Glashütte der Stadtrat gebildet worden, der nach § 8 Abs. 1 der Verfassung vom 25. März 1924 aus einem berufsmäßigen Bürgermeister und vier ehrenamtlichen Stadträten besteht. Demnach ist es ungesetzlich, daß die Stadtverordneten bereits jetzt die Bürgermeisterstelle zur Neuwahl ausgeschrieben haben, damit der neugewählte Bürgermeister an Stelle des noch im Amte befindlichen Bürgermeisters Diph die laufende Verwaltung der Gemeinde führe und die sonstigen Aufgaben des berufsmäßigen Bürgermeisters erfülle. Denn dann würde der Stadtrat aus zwei berufsmäßigen Bürgermeistern bestehen und es würde ungesetzlich ein Nichtberechtigter das Amt des berufsmäßigen Bürgermeisters verwalten. Der Beschluß der Stadtverordneten verstößt daher auf Grund der Bestimmungen in § 80 der Gemeindeordnung seinem Inhalte nach gegen die gesetzlichen Vorschriften und mußte daher dem Antrag entsprechend für ungesetzlich erklärt und aufgehoben werden. Weiter wäre der Beschluß aber auch dann ungesetzlich, wenn die ausgeschriebene Neuwahl nur für den Fall der endgültigen Beendigung der Amtstätigkeit des Bürgermeisters Diph (31. Mai 1928) Geltung haben sollte. Es besteht in der Gemeindeordnung keine ausdrückliche Vorschrift, die den Zeitpunkt, in dem eine Neuwahl zulässig ist, festsetzt. Aus der Bestimmung in § 80 der Gemeindeordnung, wonach der Bürgermeister in der Regel den Gemeinderat bildet, und aus § 80 der Gemeindeordnung über die Bildung des Gemeinderates als Körperschaft in Verbindung mit den Bestimmungen in § 72 der Gemeindeordnung über die Wiederwahl, ergibt sich aber zweifelsfrei, daß eine Neuwahl erst dann vorgenommen werden darf, wenn sicher feststeht, daß die Amtstätigkeit des vorher im Amte befindlichen Bürgermeisters beendet sein wird, also, abgesehen vom Falle des Todes und des freiwilligen Ausscheidens, wenn er rechtskräftig durch Urteil der Dienststrafsgerichte aus dem Dienste entlassen oder wenn er als dienstunfähig endgültig in den Ruhestand versetzt worden ist, oder wenn vor Ablauf der Wahlzeit keine Wiederwahl gemäß § 72 Satz 3 und 4 der Gemeindeordnung erfolgt ist. Vor allem aus § 72 der Gemeindeordnung, wonach auf Antrag des Bürgermeisters spätestens sechs Monate vor Ablauf seiner Wahlzeit über seine Wiederwahl entschieden werden muß, und daraus, daß nur die Vornahme der Wiederwahl schon längere Zeit vor Ablauf der Amtszeit für zulässig erklärt worden ist, ergibt sich, daß Neuwahl nur erfolgen darf, wenn das Ausscheiden des bisherigen Bürgermeisters und der Zeitpunkt dieses Ausscheidens sicher feststeht. Bei Ablauf der Amtszeit muß also innerhalb der Frist des § 72 Satz 3 der Gemeindeordnung beschloffen worden sein, den Bürgermeister nicht wieder zu wählen, oder dieser muß den Antrag nach § 72 Satz 3 der Gemeindeordnung nicht gestellt haben. Alle diese Umstände und Voraussetzungen liegen bei Bürgermeister Diph nicht vor, so daß also auch hiernach die Ausschreibung der berufsmäßigen Bürgermeisterstelle zur Neuwahl mit Beschluß vom 21. September 1926 gesetzwidrig ist. Die Stadtverordneten von Glashütte könnten somit unter der geistigen Führung Bogusch den Ruf für sich in Anspruch nehmen, wohl das einzige Kollegium in ganz Sachsen zu sein, von dessen Beschlüssen innerhalb von 4 Wochen 3 durch das Verwaltungsgericht bei der Amtshauptmannschaft Dresden für ungesetzlich erklärt und aufgehoben werden mußten. In jedem Falle hätte die Stadtgemeinde die Kosten zu tragen.

Wärenstein. Am vergangenen Sonnabend wurde hier im Bahnhof beim Räumen der Abortgrube die Leiche eines neugeborenen Kindes gefunden, die auf Anordnung der Staatsanwaltschaft nach dem Amtsgericht Kauenstein gebracht wurde. Durch Dr. med. Hausmann und einen Dresdener Gerichtsarzt wurde die Sezierung der Leiche vorgenommen und festgestellt, daß das Kind, ein Knabe, gelebt hatte und einen Druck am Kopfe aufwies. Durch die hiesige Ortspolizei wurde die Kindesleiche zurückgebracht und am Mittwoch auf dem hiesigen Friedhof beigesetzt. Die Nachforschungen über die Tat sind im Gange.

Altenberg. Am 21. Dezember findet hier im Hotel „Amtshof“ eine Verkehrskonferenz des sächsischen Verkehrsverbandes statt, in welcher die allgemeine Verkehrsfrage, sowie die Fahrpläne und Sonderzüge und Sonntagsfahrkarten besprochen werden sollen.

Dresden, 16. 12. Der Landtag hielt heute seine letzte Sitzung vor der Weihnachtspause ab. Das Hauptinteresse erreichte die neu auf die Tagesordnung gestellte Schlussberatung über die Weihnachtshilfe für Staatsbeamte usw. Der Haushaltsausschuß A hatte trotz der von der Regierung erhobenen Bedenken beschlossen, die Weihnachtshilfen auch den Staatsarbeitern und -Angestellten zu gewähren und die Beihilfe nur bis zu einem monatlichen Grundgehalt von 400 RM. zu bewilligen. Der Regierungsvorsteher hat um Ablehnung des Ausschussesantrages und um Annahme folgendes Antrags: Die Regierung wird ermächtigt, den sächsischen Staats-

beamten und Lehrern, Ruhegehalts- und Wartegeldempfängern und Beamtenhinterbliebenen, sowie den sächsischen Bedienstetenstellen und Staatsverwaltungsarbeitern alsbald eine einmalige Beihilfe in der gleichen Höhe und nach den gleichen Grundsätzen zu gewähren, wie dies für die Reichsbeamten usw., für die Angehörigen der Reichsverwaltung und für die Reichsverwaltungsarbeiter geschehen wird. Darauf antworteten die Reichsparteien ihren gemeinsamen Antrag entsprechend den Regierungswünschen ab und dieser abgeänderte Antrag fand mit 48 Reichsstimmen gegen 45 Linksstimmen in namentlicher Abstimmung Annahme. Zwei Abgg. der Aufwertungspartei stimmten mit der Linken. Der Antrag, die Gemeinden anzuweisen, dem Reiche und Staate zu folgen, wurde mit 47 gegen 47 Stimmen abgelehnt. Sodann lag ein sozialdemokratischer Antrag vor auf Vorlegung eines Gesetzentwurfes zur Gewährung von Winterbeihilfen an Klein-, Sozial-, Kriegs- usw. Rentner. In diesem Zwecke sollen den Fürsorgeverbänden der Gemeinden 10 Millionen RM. zur Auszahlung noch vor Weihnachten angewiesen werden. Finanzminister Dr. Dehne warnte vor Annahme dieses Antrages, der unüberschaubar sei, weil hierfür kein Geld in den Staatskassen vorhanden wäre. Der Landtag habe nicht nur das Recht, Ausgaben zu bewilligen, sondern auch die Pflicht, für Deckung dieser Ausgaben zu sorgen. Trotz dieser ersten Ermahnung nahm der Landtag in namentlicher Abstimmung mit 52 Stimmen der Kommunisten, Linksozialisten, Antisozialisten, der Nationalsozialisten und der Aufwertungspartei gegen 41 Stimmen der Deutschnationalen, der Deutschen Volkspartei und Demokraten den sozialistischen Antrag in der Ausschlußsitzung an. Damit war das Interesse des Hauses an den Beratungen erschöpft, der Saal leerte sich, als die in der letzten Sitzung abgebrochenen Beratungen über die kommunistischen Erwerbslosenanstrengungen fortgesetzt wurden. Die Anträge werden wahrscheinlich schließlich, wie auch wohl andere Anträge der kommunistischen Fraktion, an die Ausschüsse verwiesen werden. Bei Abschluß des Berichtes dauern die Verhandlungen noch fort. Dann verlegte sich das Haus bis zum 11. Januar 1927. In dieser ersten Sitzung des neuen Jahres soll die Wahl des Ministerpräsidenten vorgenommen werden.

Wie aus Dresden gemeldet wird, haben die Kommunisten im Landtag den Antrag eingebracht, er möge seine Auflösung beschließen. Der Antrag kommt wegen der Weihnachtsserien erst im Januar zur Verhandlung und dürfte abgelehnt werden.

Mahren. Im jüngst vollendeten 82. Lebensjahre verstarb hier der privatlierende Landwirt Gustav Gabriel, der Mitbegründer der Freiwilligen Feuerwehr, der er bis zu seinem 80. Geburtstag als Steiger aktiv angehörte.

Heidenau. Ein schönes Naturchauspiel konnte Mittwoch nachmittag vom Lugberg aus beobachtet werden. Die sinkende Sonne sendte ihre letzten purpurnen Strahlen in reichem Maße zu den tiefgehenden Wolken, die zu Füssen liegende Landschaft gleichsam in Meer von Blut tauchend. Und wie mit einem zarten, rosaroten Hauch überzogen, grühten die schneebedeckten Höhen des Vorsberges herüber. Aber nicht lange war dem Auge dieser Anblick vergönnt. Eine fast ebenso schöne Färbung konnte man kurz darauf wahrnehmen. Der Himmel nahm eine wunderbare, staubblaue Farbe an, nur die der Sonne zugekehrten Wolken zeigten ein blendendes Gelbrot. In der Ferne leuchteten die Berge und Höhen der Sächsischen Schweiz in dunklem Blau; dicke, aufsteigende Nebelmassen aber ließen den Lauf der Elbe erkennen.

Leipzig. Der Inhaber einer führenden Rauchwarenfirma Leipzig, David Wiedemann und sein Prokurist Cohen, wurden wegen Steuerhinterziehungen, die mehrere Millionen Mark betragen, verhaftet. Das Vermögen Wiedemanns wird auf 70 Millionen RM. geschätzt. Wiedemann, der von Geburt Russe ist, lebt seit etwa 40 Jahren in Deutschland. Es gelang ihm, sein Geschäft in so gewaltigem Umfang auszubauen, daß er den Weltmarkt über die ganze Welt erstrecken konnte. Alle Geschäftsbücher der Firma, die auch Urkundenfälschung begangen haben soll, wurden beschlagnahmt. Wiedemann bestreitet, in Deutschland in so hohem Umfang Steuerpflichtig zu sein. Er wurde gegen hohe Kaution auf freien Fuß gesetzt, während sein Prokurist in Haft verbleibt.

Werdau. In die engere Wahl für die hiesige Bürgermeisterstelle, die durch Pensionierung des Bürgermeisters Rudolph frei wird, sind gestellt worden: Stadtrat Dr. Fischer, hier (Sozialdemokrat), Bürgermeister Dr. Kieberg, Schmiedeberg, Bürgermeister Dr. Uhlir, Oelsnitz i. V., Steuersekretär Kallsten, Dresden (Komm.).

Hammerunterwiesenthal. Hier brannte vor einigen Tagen das Schulgebäude ab. Es liefen Gerüchte um, daß der Schullehrer, der wegen Differenzen am 1. April sein Amt niederlegen sollte, das Gebäude angezündet haben sollte. Der Lehrer wurde verhaftet, und die Richtigkeit des Gerüchtes bestätigte sich durch sein Geständnis, er habe die Schule aus Rache angezündet.

Planen. In einem Grundstück an der Ziegelstraße ereignete sich Mittwoch kurz nach Mittag ein schwerer Unglücksfall. Um diese Zeit stürzte dort eine 38 Jahre alte Heimarbeiterin beim Fensterputzen aus dem ersten Stockwerk des Hinterhauses auf das Hofpflaster hinab, wo die Bodenröhrenverleumdung liegen blieb. Ein sofort hinzugerufener Arzt stellte Schädeldruck fest und veranlaßte die Überführung der Verletzten nach dem Krankenhaus. Die Schuld dürfte die Heimarbeiterin selbst treffen; sie hatte sich auf den äußeren Fensterrahmen gestellt.

Krumherndorf. Ueber einen Brandstiftungsversuch berichtet die Zeitung f. d. Meißner Hochland: Der Landwirt Hänischel hatte sein Gut für etwa 26 000 RM. verkauft. Der neue Besitzer hatte hierzu 1600 RM. Anzahlung zu leisten. In diesen Tagen war eine weitere Anzahlung der Anzahlungssumme fällig. Geld war aber nicht vorhanden. Flugs schloß der neue Besitzer eine Feuerversicherung in Höhe von 35 000 M. ab. Die Prämie wurde sofort bezahlt. Um nun diese Summe in die Hand zu bekommen und somit seinen Verpflichtungen nachkommen zu können, beschloß er, sein neues Eigentum in Brand zu stecken. Durch den früheren Besitzer wurde jedoch dieses Unternehmen vereitelt. Er wurde bei Ausübung der Tat verhaftet.

Vor einem neuen Bergarbeiterstreik in England? London. Im Nord- und West-Bergbaubezirk hat die subalterne Bergarbeiterchaft, die 40 000 Bergarbeiter umfaßt, gestern beschlossen, die Arbeit mit vierzehntägiger Kündigung einzustellen.